

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Müllaufkommen nach Veranstaltungen auf der Rasenfläche am Platz der Republik

und **Antwort** vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13580
vom 13.10.2022**

über Müllaufkommen nach Veranstaltungen auf der Rasenfläche am Platz der Republik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) und das Bezirksamt Mitte um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit der Rasenfläche am Platz der Republik ist die begrünte Fläche gemeint, die durch Paul-Löbe-Allee, Heinrich-von-Gagern-Straße, Scheidemannstraße und das Reichstagsgebäude begrenzt ist.

Frage 1:

Wie viele Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und andere Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 500 Personen haben in den letzten 10 Jahren auf der Rasenfläche am Platz der Republik stattgefunden?

Antwort zu 1:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit, dass das Straßen- und Grünflächenamt eine Veranstaltung mit mehr als 500 Personen auf dieser Fläche und jeweils jährlich logistische Bereiche für den Berlin Marathon genehmigt hat. Zu Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen werden im Straßen- und Grünflächenamt keine Statistiken geführt.

Frage 2:

Wie viel Müll (in Tonnen oder m³) wurde dabei jeweils nach der Veranstaltung von der BSR oder anderen beauftragten Recyclingunternehmen eingesammelt?

Antwort zu 2:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass nur der jeweilige Aufwand insgesamt nach einer angemeldeten Demonstration erfasst wird. Es wird dabei nicht ermittelt, auf welchen Straßen bzw. Flächen dieser Aufwand entstanden ist.

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit, dass über Müllmengen keine gesonderten Statistiken geführt werden. Bei Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Entsorgung verantwortlich.

Frage 3:

Welche Kosten für die Säuberung der Fläche, die spätere Entsorgung des Mülls und notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Grünfläche sind dabei jeweils entstanden?

Antwort zu 3

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass eine Darstellung der Kosten für einen speziellen Bereich nicht möglich ist.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt, dass keine anlass- und flächenbezogenen Erfassungen von Aufwendungen erfolgen, wenn hierfür keine Kostenerstattungen zu erwarten sind. Bei Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen werden die Kosten nicht durch das Bezirksamt getragen.

Frage 4:

Wem wurden diese Kosten jeweils in Rechnung gestellt?

Antwort zu 4:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass der Reinigungsaufwand nach angemeldeten Demonstrationen generell über die Stadtabrechnung, also vom Land Berlin getragen wird. Gewerbliche Reinigungsaufträge nach Veranstaltungen, die keine angemeldeten Demonstrationen darstellen, führen die BSR nicht durch. Ausnahmen bilden dabei Aufträge durch Ordnungsbehörden, wenn die BSR auf Grund der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zur Reinigung hinzugerufen werden. In diesem Fall müssen die Veranstalter die Rechnungen tragen.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt, dass nach Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen keine Rechnungsstellung durch das Bezirksamt vorgesehen ist.

Berlin, den 31.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz